

## Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 kr

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

### **Anlage:**

Defizitaufstellung Personalkosten Träger der freien Wohlfahrtspflege

### **Betreff:**

**Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (ohne St. Elisabeth-Verein, dieser folgt, sobald der Tarifabschluss erfolgt ist)**

### **1 INHALT DER MITTEILUNG**

Die Entscheidung des Verwaltungsvorstands zur Übernahme der Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wird zur Kenntnis genommen.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Keine

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Die Kosten werden u.a. aus Kompensationsmitteln des Landes für inklusionsrelevante Aufwendungen, die für die kreiseigene Trägerschaft bereits vorgesehen und aufgeplant waren, finanziert. Weiterhin wurden 500.000 € zur Defizitdeckung im Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Die für das Jahr 2024 erforderliche Deckungsmittel werden bei der Haushaltsplanung 2024/25 angemeldet.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gerade für Frauen sichergestellt.

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

Keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Keine

## **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

Abwanderung von Familien mit Betreuungsbedarf wird verhindert.

## **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Keine

## **3 BEGRÜNDUNG**

Der Lahn-Dill-Kreis erhält in seiner Funktion als Schulträger vom Land Hessen Zuwendungen für die Durchführung ganztägiger Angebote. Er bedient sich zur Mittelverwaltung und Personalgestellung der Leistungen Dritter (Träger der freien Wohlfahrtspflege, Städte und Gemeinden sowie Fördervereine).

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände haben im Frühjahr 2023 darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Tarifsteigerungen nicht mehr auskömmlich sind. Daraufhin fand ein Gespräch zwischen den Vertretern von AWO, Caritas, DRK und St. Elisabeth-Verein und dem zuständigen Schuldezernenten statt. Hier wurden ihnen die Möglichkeit der Übernahme der zusätzlichen ausschließlich tarifbedingten Kostensteigerungen für das Betreuungspersonal in Aussicht gestellt. Sie wurden aufgefordert, entsprechende Defizitberechnungen vorzulegen.

Alle Träger der freien Wohlfahrtspflege weisen in ihren Kalkulationen ab dem Schuljahr 2022/2023 Defizite aus.

Die Defizite ergeben sich vornehmlich aus tarifbedingten Kostensteigerungen, auf der Basis des TVÖD/SuE z. B. aus:

- den Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses 2022 zur Verbesserung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit monatlichen Zulagen sowie Regenerationstagen, Anpassung der Stufenlaufzeiten, u.a.
- den Personalkostensteigerungen durch die aktuellen Tarifabschlüsse 2023/2024 mit steuer- und sozialabgabenfreiem Inflationsausgleichgeld in Höhe von 3.000 Euro pro Person, monatliche Zahlungen von 200 Euro netto von Juli 2023 bis Februar 2024, ab 01. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird), Ausbildungs- und Praktikumsentgelte im gleichen Zeitraum um 150 Euro sowie Inflationsausgleichgeld für Auszubildende und Praktikanten bis 31.12.2024.

Im Gegenzug bleiben die Einnahmen (Landesmittel, Zuschuss der Kommune, Kreismittel) konstant und die Elternentgelte sind durch die Kreisrichtlinien auf 50 bzw. 100 Euro (kurzes bzw. langes Modul) pro Monat gedeckelt.

Für die einzelnen Schulen, für die Kooperationsvereinbarungen zur Trägerschaft des Pakts für den Ganztag und von Betreuungsangeboten bestehen, wurden uns Defizitberechnung vorgelegt. (siehe Anlage 1)

Weiterhin wurden im Rahmen aktuell notwendig gewordener Neuausschreibungen für die Übernahme der Trägerschaft des Pakts für den Ganztag Kalkulationen der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt, welche ebenfalls Defizite aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse begründen und damit Auswirkungen auf die Personalkosten haben. Bereits ein Träger der freien Wohlfahrtspflege (Caritas) macht zudem erhebliche Steigerungen der Verwaltungsumlage (Overhead) geltend.

Sollte den Trägern kein Ausgleich der Defizite gewährt werden, ist davon auszugehen, dass sie die Vereinbarungen aufkündigen werden. Dies hätte zur Folge, dass die Trägerschaft für Schulen im Pakt für den Ganzttag, mit ganztägigen Angeboten (Profil 1, 2 und 3) sowie mit Betreuungsangeboten an den Schulträger zurückfallen würde. Die notwendige Personalstellung auf Seiten des Lahn-Dill-Kreises wäre kurzfristig nicht umsetzbar, so dass Ganztags- und Betreuungsangebote am Nachmittag nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden könnten.

Angesichts der überschaubaren Trägerlandschaft im Lahn-Dill-Kreis wäre eine Neuausschreibung der Trägerschaften an den einzelnen Schulen nicht erfolgsversprechend.

Für Eltern, die auf eine Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder persönlichen Situation angewiesen sind, entstünden dadurch erhebliche Nachteile.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter